



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 635 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERANSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 48/95

(51) Int.Cl.⁶ : G09F 15/00

(22) Anmeldetag: 30. 1.1995

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 1.1996

(45) Ausgabetag: 26. 2.1996

(30) Priorität:

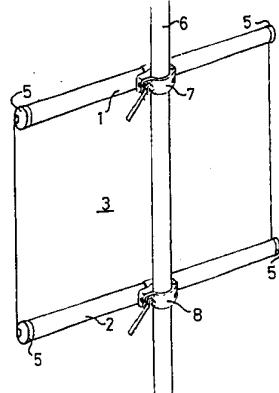
3. 2.1994 CH 399/94 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BIERI BLACHEN AG
CH-6022 GROSSWANGEN (CH).

(54) WERBETRÄGER

(57) Der Werbeträger zur Montage an einem Baugerüst besteht aus zwei Profilrohr-Abschnitten (1,2), die je einen Schlitz (4) über ihre gesamte Länge aufweisen, und mittels Rohrschellen (7,8) an einem Gerüstrohr (6) befestigt werden. Weiters beinhaltet der Werbeträger eine Plane (3) oder eine Folie (3), die an zwei Rändern einen Kedersaum aufweist. Der Kedersaum wird längs in die Slitze (4) der Profilrohr-Abschnitte (1,2) eingeschoben, und die Plane (3) wird zwischen den Profilrohr-Abschnitten (1,2) gespannt.



AT 000 635 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Werbeträger, der zur Montage an einem Baugerüst bestimmt ist.

An Baugerüsten von neu erbauten bzw. zu renovierenden Häusern werden häufig Firmenschilder und Werbetafeln angebracht. Zu diesem Zweck werden meistens Holz oder Kunststofftafeln mit der entsprechenden Beschriftung am Baugerüst befestigt. Diese Schilder dienen einerseits der Deklarierung der Firmen, welche an den Renovations- oder Bauarbeiten beteiligt sind. Die ausführenden Firmen sind daran interessiert, ihren Firmennamen bzw. ihr Firmenlogo zu präsentieren. Solche Firmenschilder können also auch als Werbeträger angesehen werden. Andererseits werden aber auch Tafeln an einem Baugerüst montiert, die ganz allgemein der Werbung dienen, und in keinem direkten Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen.

Die Montage solcher Werbeträger, die meistens aus Holz-, Kunststoff- oder sogar aus Metallplatten bestehen, ist oft nicht mehr von einer Person durchführbar, da diese Platten zu schwer zum Halten bzw. zum Tragen sind. Ausserdem muss der Monteur das entsprechende Montagematerial wie Schrauben, Muttern, Schellen und dergleichen, die zum Befestigen der

Platten an den Gerüstrohren benötigt werden, sowie das zur Montage notwendige Werkzeug mitzutragen. Der Aufwand für die Montage eines solchen Werbeträgers ist also nicht unerheblich. Das gleiche gilt natürlich auch für die Demontage der Werbeträger, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, und das Baugerüst entfernt wird.

Eine andere Art von Werbeträgern zur Montage an Baugerüsten besteht aus einer Plane, auf welche die Werbung bzw. die Firmenbeschriftung aufgedruckt ist. Die meist rechteckige Plane wird an den Ecken mittels einer Schnur oder eines Seiles am Baugerüst befestigt. Für grössere Planen eignet sich diese Methode nicht so gut, da die Plane nicht straff genug gespannt werden kann. Bei grösseren Planen, die als Werbefläche verwendet werden, sind die horizontalen Ränder saumartig umgenäht, sodass durch den Saum ein Rohr hindurchgesteckt werden kann, und das an den Enden des Saumes rechts und links herausragt. Bei der Montage werden diese Rohrenden am Baugerüst befestigt. Die unteren Ecken der Plane werden dann entweder mit einem Seil am Baugerüst befestigt, oder der untere Rand der Plane weist ebenfalls einen Saum auf, durch den ein Rohr gesteckt werden kann, und dieses Rohr wird ebenfalls am Baugerüst befestigt. Aber auch diese Art von Werbeträger hat den Nachteil, dass er nicht von einer Person montiert werden kann. Während eine Person das zu montierende Rohrende am Baugerüst befestigt, muss eine zweite Person das Rohr mit der Plane halten. Ebenso muss das

Montagematerial und das notwendige Werkzeug für die Montage an den Montageort mitgebracht werden.

Die vorliegende Erfindung setzt sich deshalb zur Aufgabe, eine Werbefläche zur Montage an einem Baugerüst zu schaffen, die einfach zu montieren und zu transportieren ist.

Diese Aufgabe wird gelöst von einem Werbeträger zur Montage an einem Baugerüst, der sich dadurch auszeichnet, dass er zwei Profilrohr-Abschnitte beinhaltet und diese Profilrohr-Abschnitte einen Schlitz über ihre gesamte Länge aufweisen. Weiters sind Mittel zur Befestigung der Profilrohr-Abschnitte an einem Gerüstrohr vorhanden. Ausserdem beinhaltet der Werbeträger eine Plane oder Folie, die mindestens an zwei Rändern einen Kedersaum aufweist, wobei diese Kedersäume längs in die Schlitze der Profilrohr-Abschnitte einschiebbar sind. Die Folie oder Plane wird zwischen den Profilrohr-Abschnitten gespannt.

Eine besonders vorteilhafte Ausführung der Erfindung geht aus den abhängigen Patentansprüchen hervor.

In den Zeichnungen ist ein beispielsweiser, erfindungsgemässer Werbeträger zur Montage an einem Baugerüst in verschiedenen Ansichten gezeigt und in der nachfolgenden Beschreibung sind dessen Beschaffenheit und Anwendung ausführlich erläutert.

Es zeigt:

Figur 1: den an einem Gerüstrohr montierten Werbeträger von vorne;

Figur 2: den an einem Gerüstrohr montierten Werbeträger von der Rückseite;

Figur 3: den oberen Profilrohr-Abschnitt, der mit einer Rohrschelle an einem Gerüstrohr befestigt ist;

Figur 4: die Montage der Plane in den oberen Profilrohr-Abschnitt;

Figur 5: die Montage der Plane in den unteren Profilrohr-Abschnitt.

In der Figur 1 ist der erfindungsgemäße Werbeträger zur Montage an einem Baugerüst von vorne gesehen gezeigt. Der Werbeträger besteht aus zwei Profilrohr-Abschnitten 1,2 und einer Plane 3, welche die Werbeaufschrift trägt. Die Profilrohr-Abschnitte 1,2 sind im einfachsten Fall aus einem Aluminiumrohr gefertigt, das über die gesamte Länge einen Schlitz 4 aufweist. Um eine bessere Stabilität für die Profilrohr-Abschnitte 1,2 zu erhalten, werden Profilrohre verwendet, die einen kreisrunden Querschnitt haben, und über die ganze Länge einen Schlitz 4 aufweisen, der gleichzeitig den Längsschlitz eines im Rohrinneren verlaufenden Rohres von

kleinerem Durchmesser bildet. Auf die Enden der Profilrohr-Abschnitte 1,2 ist eine Abschlusskappe 5 aufgesetzt, um das Eindringen von Regenwasser und Schmutz in das Innere der Profilrohr-Abschnitte 1,2 zu verhindern.

Die Figur 2 zeigt den Werbeträger von hinten, der an einem Baugerüst montiert ist. Die Profilrohr-Abschnitte 1,2 werden an einem Gerüstrohr 6 mittels einer Rohrschelle 7,8 befestigt. Die Rohrschellen 7,8 sind in der Mitte der Profilrohr-Abschnitte 1,2 an diese angenietet. In Figur 3 ist eine Rohrschelle 7 gezeigt, mit welcher der Profilrohr-Abschnitte 1 an einem Gerüstrohr 6 befestigt ist. Die Rohrschelle 7,8 besteht aus zwei Teilen, die über ein Scharnier 9 miteinander verbunden sind. Die beiden Teile der Rohrschelle 7,8 werden mit Hilfe einer Schraube 10 und einer Mutter 11 zusammengeschraubt. Die Schraube 10 ist schwenkbar aber nicht drehbar an dem Teil der Rohrschelle 7,8 angebracht, der am Profilrohr-Abschnitt 1,2 angenietet ist. Der bewegliche Teil weist einen Schlitz 12 auf, der zur Aufnahme der Schraube 10 bestimmt ist. Bei der Montage des Profilrohr-Abschnittes 1,2 am Gerüstrohr 6 wird der bewegliche Teil der Rohrschelle 7 um das Gerüstrohr 6 geklappt, die Schraube 10 in den Schlitz 12 des beweglichen Teils der Rohrschelle 7 gekippt, und die Mutter 11, die mit einem Griff 13 versehen ist, auf die Schraube 10 aufgeschraubt. Durch das Aufschrauben der Mutter 11 auf die Schraube 10 werden die beiden Teile der Rohrschelle miteinander verschraubt und das zwischen den Teilen der

Rohrschelle befindliche Gerüstrohr 6 wird dadurch in der Rohrschelle 7,8 festgeklemmt. Durch diese Art der Montage benötigt der Monteur kein Werkzeug. Die für die Montage notwendigen Teile sind alle bereits am Werbeträger montiert. Das hat den Vorteil, dass keine Montageteile verloren gehen.

In der Figur 4 ist die Montage des Werbeträgers angedeutet. Zunächst wird der obere Rohrprofil-Abschnitt 1 mit Hilfe der Rohrschelle 7 am Gerüstrohr 6 montiert. Anschliessend wird die Plane 3 deren oberer und unterer Rand einen Kedersaum 14,15 aufweist, mit dem oberen Kedersaum 14 längs in den Schlitz 4 des oberen Profilrohr-Abschnittes 1 eingeschoben. Danach wird die Plane 3 voll ausgerollt und der untere Kedersaum 15 der Plane 3, wie das in der Figur 5 angedeutet ist, längs in den Schlitz des unteren Profilrohr-Abschnittes 2 eingeschoben. Die Plane 3 wird durch leichtes Ziehen am unteren Profilrohr-Abschnitt 2 gespannt und die untere Rohrschelle 8 wird am Gerüstrohr 6 befestigt.

In einer bestimmten Ausführung des erfindungsgemässen Werbeträgers sind zwei oder mehrere Profilrohr-Abschnitte mittels Verbindungselementen zusammensteckbar. Dadurch kann eine zusammenhängende Fläche aus zwei oder mehreren Werbeträgern zusammengesetzt werden. Bei den heute verwendeten Baugerüsten haben die Gerüstrohre einen Abstand von 2.5 m. Bei der Ausführung des erfindungsgemässen Werbeträgers, bei der die Profilrohr-Abschnitte 1,2 eine Länge von 2.5 m aufweisen, können an benachbarten

Gerüstrohren 6 in gleicher horizontaler Höhe mehrere Profilrohr-Abschnitte 1,2 montiert werden. Um der aus zwei oder mehreren erfindungsgemässen Werbeträgern zusammengesetzten Werbefläche eine grössere Stabilität zu geben, werden die benachbarten Profilrohr-Abschnitte 1,2 mittels eines Verbindungselementes zusammengesteckt. Als Verbindungselemente werden Rohrnippel verwendet, deren Aussendurchmesser dem Innendurchmesser des Profilrohr-Abschnittes 1,2 entspricht. Diese Rohrnippel, die eine Länge von etwa 40 cm haben, werden je zur Hälfte ihrer Länge in die benachbarten Profilrohr-Abschnitte 1,2 eingeschoben. Damit sind die benachbarten Profilrohr-Abschnitte starr miteinander verbunden. Anstelle der Rohrnippel sind aber auch Rohrmuffen denkbar, deren Innendurchmesser dem Aussendurchmesser des Profilrohr-Abschnittes (1,2) entspricht. Diese Rohrmuffen sind der Länge nach aufgeschnittene Rohrabschnitte, die je zur Hälfte ihrer Länge über die benachbarten Profilrohr-Abschnitte 1,2 geschoben werden.

Die Montage der Plane mit dem Werbeaufdruck erfolgt in der gleichen Weise wie bei einem einzelnen Werbeträger. Die Werbefläche, also die Plane 3 kann aus einem Stück sein, und als Ganzes in die zusammengesetzten Profilrohr-Abschnitte 1,2 eingeschoben werden, oder sie kann aus einzelnen Stücken zusammengesetzt sein, die dann einzeln in die Profilrohr-Abschnitte 1,2 geschoben werden.

Dieser erfindungsgemäße Werbeträger kann selbst bei grösseren Werbeflächen problemlos von einer Person montiert werden. Für den Transport wird die Plane 3 des Werbeträgers, die eine Kunststoff-Folie oder eine kunststoffverstärkte Textilplane sein kann, gerollt. Die gerollten Planen 3 können für den Transport und für die Lagerung gemeinsam mit den Profilrohr-Abschnitten 1,2 in einer geeigneten Schutztasche untergebracht werden. Es sind keine zusätzlichen Montagematerialien notwendig. Das heisst, dass der Werbeträger kompakt und problemlos gelagert und transportiert werden kann, und an seinem Bestimmungsort sofort und ohne zusätzliche Werkzeuge montierbar ist. Die Planen können einseitig oder auch zweiseitig mit der Firmenaufschrift oder einem Firmenlogo bedruckt oder sonst mit einem Werbeaufdruck versehen werden. Mit diesem Werbeträger ist es auf einfache Art möglich, Werbeflächen an Baugerüsten zur Verfügung zu stellen.

Ansprüche:

1. Werbeträger zur Montage an einem Baugerüst, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeträger zwei Profilrohr-Abschnitte (1,2) beinhaltet, diese Profilrohr-Abschnitte (1,2) einen Schlitz (4) über ihre gesamte Länge aufweisen, und dass Mittel (7,8) zur Befestigung der Profilrohr-Abschnitte (1,2) an einem Gerüstrohr (6) vorhanden sind, weiters dass der Werbeträger eine Plane (3) oder Folie (3) beinhaltet, diese Plane (3) oder Folie (3) mindestens an zwei Rändern einen Kedersaum (14,15) aufweist, wobei diese Kedersäume (14,15) längs in die Schlitze (4) der Profilrohr-Abschnitte (1,2) einschiebbar sind, derart, dass die Folie (3) oder Plane (3) zwischen den Profilrohr-Abschnitten (1,2) spannbar ist.
2. Werbeträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittel zur Befestigung an einem Gerüstrohr (6) an jedem Profilrohr-Abschnitt (1,2) eine Rohrschelle (7,8) einschliessen, diese Rohrschelle (7,8) zweiteilig ist, wobei ein Teil fest mit dem Profilrohr-Abschnitt (1,2) verbunden ist und die Rohrschelle (7,8) lösbar schliessbar ist, derart, dass das Gerüstrohr (6) von der Rohrschelle (7,8) einklemmbar ist.
3. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Profilrohr-Abschnitte

(1,2) Aluminiumrohre sind, die in ihrer Längsrichtung einen Schlitz (4) aufweisen.

4. Werbeträger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitz (4) des Profilrohr-Abschnittes (1,2) gleichzeitig den Längsschlitz eines im Rohrinneren verlaufenden Rohres von kleinerem Durchmesser bildet.
5. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder mehrere Profilrohr-Abschnitte (1,2) mittels Verbindungselementen zusammensteckbar sind, derart, dass eine zusammenhängende Fläche aus zwei oder mehreren Werbeträgern zusammensetzbare ist, deren Plane (3) aus ein oder mehreren Stücken besteht.
6. Werbeträger nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente Rohrnippel sind, deren Aussendurchmesser dem Innendurchmesser des Profilrohr-Abschnittes entspricht, und dass diese Rohrnippel je zur Hälfte ihrer Länge in die zu zusammensetzenden Profilrohr-Abschnitte (1,2) einsetzbar sind.
7. Werbeträger nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente Rohrmuffen sind, deren Innendurchmesser dem Aussendurchmesser des Profilrohr-Abschnittes (1,2) entspricht, und dass diese Rohrmuffen je

zur Hälfte ihrer Länge über die zu zusammensetzenden
Profilrohr-Abschnitte (1,2) schiebbar sind.

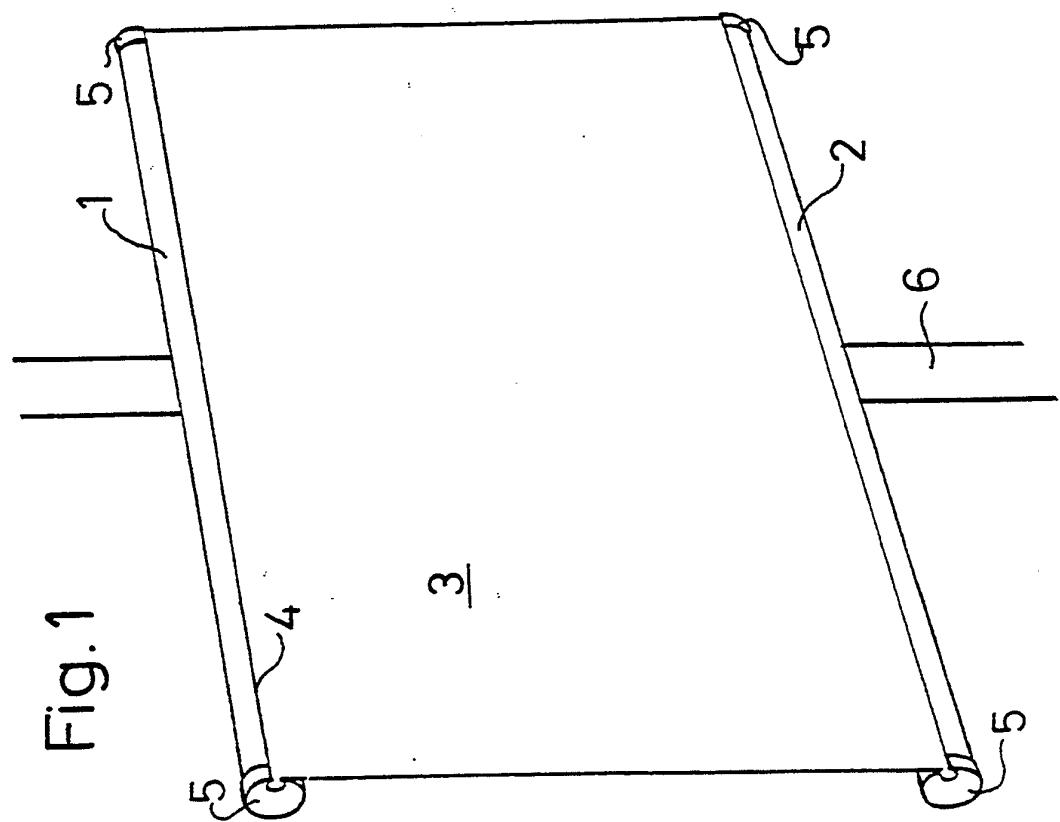
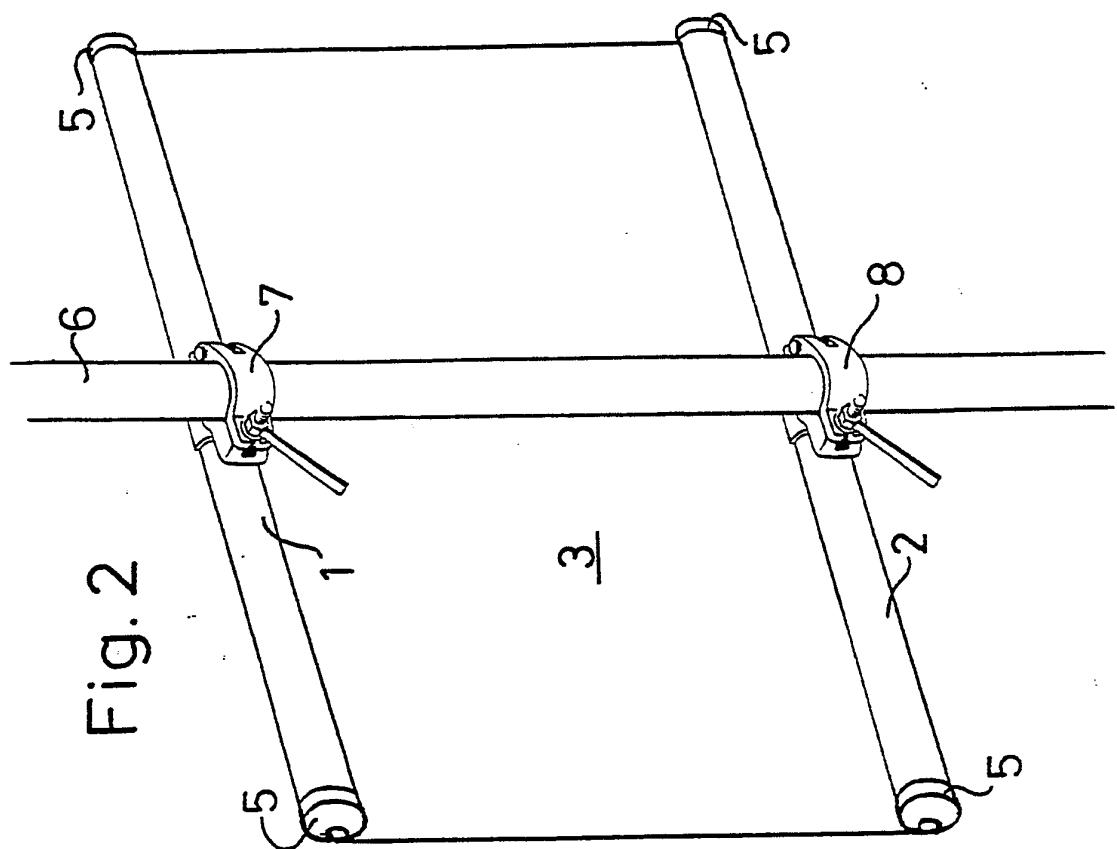


Fig. 3

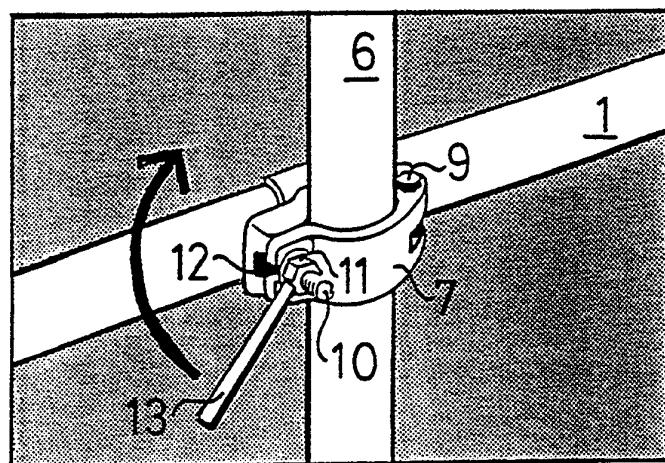


Fig. 4

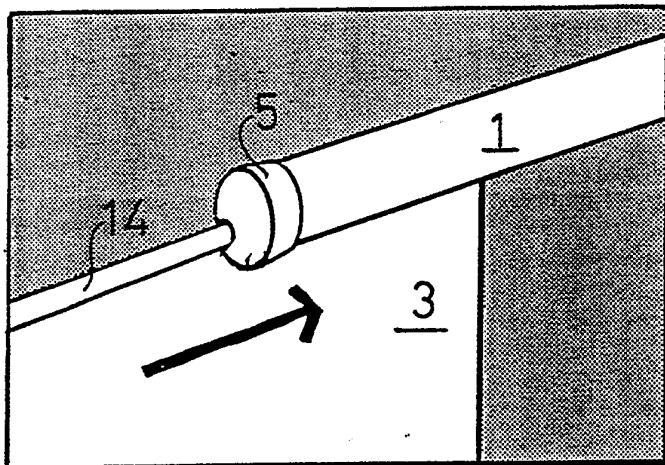
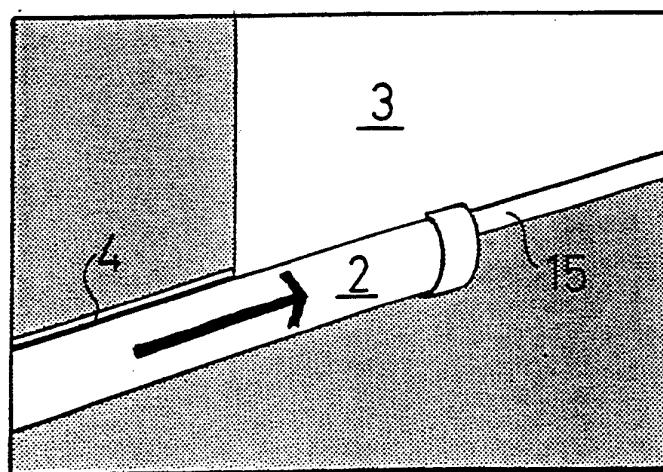


Fig. 5



**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 635 U1

Anmeldenummer:

GM 48/95**RECHERCHENBERICHT****A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES****G 09 F 15/00**Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁶)**B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN**

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2 948 976 A (MILLER JR.) 16. August 1960 (16.08.60) Figuren 1, 6-8; Spalte 3, Zeile 50 - Spalte 4, Zeile 45.	1
Y	Figuren 1, 6-8; Spalte 3, Zeile 50 - Spalte 4, Zeile 45. --	2,5-7
Y	GB 2 125 881 A (BOULTON SCAFFOLDING) 14. März 1984 (14.03.84) Figuren 1,4; Seite 2, Zeilen 21-93.	2,5-7
A	Figuren 1,4; Seite 2, Zeilen 21-93. --	1
X	DE 2 217 826 A (KUSTO) 25. Oktober 1973 (25.10.73). Figur 13; Seite 13, Absatz 1, Ansprüche 1,14.	1
A	Figur 13; Seite 13, Absatz 1, Ansprüche 1,14. --	2-7
A	EP 231 719 A2 (BAGUENA MOLINA) 12. August 1987 (12.08.87) Zusammenfassung; Figuren 1,8,9; Seite 3, Zeilen 1-12; Seite 4, Zeilen 26-34. ----	1-7

 Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- * A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- * X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- * Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

18. September 1995

Referent

Dipl.Ing. Wenninger e.h.